

	Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen den Gästegruppen gewährleisten Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangsbereich des Lokals anbringen. Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten. Tische so aufstellen, dass der Mindestabstand zwischen den Besuchergruppen gewährleistet ist. Jede Person (auch Gäste) muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen, auch auf dem Weg zum Tisch und den Toiletten etc.
	Buffets und Frontcooking Der Betrieb gewährleistet, dass jeder Gast eine Gesichtsmaske trägt, vor dem Schöpfen die Hände desinfiziert, oder Einweghandschuhe benutzt, oder mit frischem Besteck schöpft. Betriebe mit Buffetkonzept machen die Gäste mit Plakaten und Bodenmarkierungen auf die Abstandsregeln aufmerksam. Es ist genügend Platz vor dem Buffet freizuhalten. Der 1.5 Meter Abstand zwischen den Gästegruppen ist dringend einzuhalten. Gäste tragen obligatorisch Hygienemasken (z. B. FFP2). Im Innenbereich gilt die 2G Regel-
	Massnahmen Sanitäranlagen Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen eingehalten werden kann. Die Gesichtsmasken müssen beim Gang auf die Toilette und in den WC-Anlagen verpflichtend von allen Personen (Gäste und Arbeitnehmer*innen) getragen werden.